

## Article

Memorandum über die Lage der Musikwissenschaft in der  
Bundesrepublik Deutschland  
in: Die Musikforschung | Die Musikforschung - 29  
8 Page(s) (249 - 256)



## Nutzungsbedingungen

DigiZeitschriften e.V. gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt. Das Copyright bleibt bei den Herausgebern oder sonstigen Rechteinhabern. Als Nutzer sind Sie nicht dazu berechtigt, eine Lizenz zu übertragen, zu transferieren oder an Dritte weiter zu geben.

Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen:

Sie müssen auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten; und Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgend einer Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen; es sei denn, es liegt Ihnen eine schriftliche Genehmigung von DigiZeitschriften e.V. und vom Herausgeber oder sonstigen Rechteinhaber vor.

Mit dem Gebrauch von DigiZeitschriften e.V. und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

## Terms of use

DigiZeitschriften e.V. grants the non-exclusive, non-transferable, personal and restricted right of using this document. This document is intended for the personal, non-commercial use. The copyright belongs to the publisher or to other copyright holders. You do not have the right to transfer a licence or to give it to a third party.

Use does not represent a transfer of the copyright of this document, and the following restrictions apply:

You must abide by all notices of copyright or other legal protection for all copies taken from this document; and You may not change this document in any way, nor may you duplicate, exhibit, display, distribute or use this document for public or commercial reasons unless you have the written permission of DigiZeitschriften e.V. and the publisher or other copyright holders.

By using DigiZeitschriften e.V. and this document you agree to the conditions of use.

## Kontakt / Contact

[DigiZeitschriften e.V.](http://www.digizeitschriften.de)

Papendiek 14

37073 Goettingen

Email: [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Memorandum über die Lage der Musik- wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland\*

### I

#### *Präambel*

Das vorliegende Memorandum wendet sich erstens an interessierte Außenstehende, die im Gewirr heterogener Traditionsbestände, voneinander abweichender Terminologien, sich durchkreuzender Interessen und auseinanderstrebender Reform- und Bewahrungstendenzen eine Orientierung suchen.

Zweitens soll es der Verständigung der Musikwissenschaft über sich selbst in einer wissenschaftstheoretisch und institutionell unübersichtlichen Situation dienen. (Daß eine um äußerste Kürze bemühte Darstellung eines Fachs, das nicht groß, aber in sich außerordentlich differenziert ist, nicht ohne Simplifikationen auskommt, versteht sich von selbst; und von dem Grad der Vereinfachung sollte nicht auf die größere oder geringere Bedeutung einer musikwissenschaftlichen Teildisziplin geschlossen werden.)

Zur weiteren Orientierung sei auf die in jüngster Zeit erschienenen Gutachten des Hochschulverbandes verwiesen. Die außeruniversitäre musikwissenschaftliche Forschung ist großenteils in der *Denkschrift der Gesellschaft für Musikforschung zur Lage der außeruniversitären musikwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung, vor allem der nicht-etatisierten Institute* (zuerst vorgelegt im April 1974, revidiert im Februar 1975) behandelt worden. Über einen wesentlichen Zweig des musikwissenschaftlichen Editionswesens unterrichtet die Schrift: *Musikalisches Erbe und Gegenwart, Musiker-Gesamtausgaben in der Bundesrepublik Deutschland*, im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk herausgegeben (Bärenreiter 1975).

### II

#### *Aufgaben der Musikwissenschaft*

1. Die Musikwissenschaft ist im 19. und frühen 20. Jahrhundert primär (nicht ausschließlich) als historisch-philologische Disziplin verstanden worden, und die philologische Erschließung musikalischer Quellen, die historisch-kritische Edition musikalischer Werke und Denkmäler der Vergangenheit sowie die Erforschung der Voraussetzungen, unter denen musiziert wurde, gehören zu den Aufgaben, deren

---

\* Das Memorandum ist von den Vorständen der Gesellschaft für Musikforschung in den Jahren vor und nach 1974 (Richard Baum, Carl Dahlhaus, Ludwig Finscher, Harald Heckmann und Martin Ruhnke) erarbeitet worden; federführend war Carl Dahlhaus. Georg Feder hat sich von dem Text distanziert.

Lösung keineswegs abgeschlossen ist und als prinzipiell nicht abschließbar erscheint. Ein nicht geringer Teil des gegenwärtigen Repertoires der öffentlichen Konzerte, der Oper, der Kirchenmusik, des Rundfunks, der Schallplatte und der Hausmusik ist durch die historische Musikwissenschaft erschlossen worden.

2. Ein Stück Musik ist ohne kategoriale Formung durch den Komponisten, der es produziert, den Interpreten, der es vermittelt, und den Hörer, der es rezipiert, ein totes Faktum; zur Musik als kultureller Realität gehören die Bewußtseinsformen, in denen sie wahrgenommen wird, und man kann geradezu behaupten, daß das Denken über Musik ein Teil der Musik selbst – als Kulturphänomen – sei. Es genügt also nicht, daß die musikalische Überlieferung praktisch – als tönende Tatsache – tradiert wird; auch die theoretische Überlieferung bedarf der Aneignung, Präzisierung und Erweiterung, wenn die Musikkultur nicht verkümmern soll; und in der reflektierten Weiterführung des Denkens über Musik besteht eine Kulturbedeutung der Musikwissenschaft, die man nicht deshalb unterschätzen sollte, weil sie – neben der praktischen Musikausübung – unauffällig und unscheinbar wirkt.

Die Musikgeschichte erschöpft sich demnach nicht in editorischer und archivalischer Tätigkeit, sondern hat ihr Zentrum in der historischen Interpretation musikalischer Werke, die einen wesentlichen Teil des gegenwärtigen Repertoires bilden. (Der Begriff der historischen Interpretation braucht nicht zu besagen, daß die Voraussetzungen, unter denen ein Werk zur Zeit seiner Entstehung aufgefaßt worden ist, zur überzeitlichen Norm erhoben werden sollen, sondern kann die Reflexion auf die Wirkungsgeschichte, in der sich die Rezeptionsweise veränderte, durchaus einschließen.)

Ist also die Musikgeschichte in wesentlichen Teilen Interpretation, so kann die Systematische Musikwissenschaft in einigen ihrer Zweige – Akustik, Musikpsychologie und Musikphilosophie – als Fortsetzung der traditionellen Theorie der Musik – und als deren Präzisierung im Sinne moderner Wissenschaft – verstanden werden: einer Theorie, die um Jahrhunderte oder sogar Jahrtausende älter ist als die historische Musikwissenschaft.

3. Die Musikwissenschaft stellt einen Teil der Inhalte und Materialien bereit, die durch die Musikpädagogik – als eigene Forschungsdisziplin wie als Ausbildungsfach für Musiklehrer – vermittelt werden, und sie hat mit der Musikpädagogik methodische Gemeinsamkeiten überall dort, wo beide Fächer an anderen Disziplinen – Anthropologie, Psychologie, Soziologie – teilhaben. Nur zum eigenen Schaden können Musikwissenschaft und Musikpädagogik ohne Kooperation auskommen.

4. In den philosophischen Fakultäten (und deren Nachfolgeinstitutionen) bildet die Musikwissenschaft einen integralen Teil des Systems der Kunstwissenschaften, das nicht reduziert werden kann, ohne an sämtlichen Teilen Schaden zu nehmen. Andererseits bahnen sich enge wechselseitige Beziehungen zu Disziplinen wie der Medienforschung, der Linguistik und der Semiotik an, zu Disziplinen also, die in den letzten Jahren in den Vordergrund des Interesses gerückt sind.

5. Die Orientierung in der gegenwärtigen Musikkultur ist zu einer Aufgabe geworden, zu deren Lösung man der Hilfe der Musikwissenschaft bedarf. Über die Arbeitsformen allerdings – statistische Erhebungen, sozialpsychologische Untersuchungen und historische sowie kulturanthropologische Reflexion müßten zweifel-

los ineinandergreifen – bestehen einstweilen ebenso wenig fest umrissene Vorstellungen wie über die institutionellen Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

6. Die Musikethnologie (Musikalische Volks- und Völkerkunde, Vergleichende Musikwissenschaft) war, als kulturanthropologische Disziplin, ursprünglich Teil der Bemühungen, außereuropäische Völker zu verstehen und in ihrer Eigenart gelten zu lassen, statt sie bloß zu beherrschen; und sie erfüllt heute, im nach-kolonialistischen Zeitalter, eine wesentliche Funktion bei der Überwindung ethnozentrischer Befangenheit in den Denkformen und Gewohnheiten der europäischen Kultur. Besonders dringlich erscheint die Aufgabe, Zeugnisse untergehender oder vom Zerfall bedrohter Musikkulturen zu sammeln.

7. Das Studium der Musikwissenschaft ist eine Ausbildung für eine vielfältige Reihe von Berufen (ohne daß mit dem Abschlußexamen das Recht zur Ausübung bestimmter Berufe erworben würde), so daß im Interesse der Praxisnähe die Erhaltung oder Einrichtung einer größeren Anzahl musikwissenschaftlicher Institute mit verschiedener Akzentuierung wünschenswert erscheint. (Die Bedenken, die einer „Konzentration“ an wenigen Universitäten entgegenstehen, werden in Abschnitt VII erörtert.) Musikwissenschaftler werden gebraucht an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen bzw. Gesamthochschulen, Kirchenmusikschulen, Musikhochschulen und Konservatorien, bei musikwissenschaftlichen Forschungs- und Editionsinsti- tuten, im Archiv- und Bibliothekswesen, in Völkerkunde- und Instrumentenmuseen, bei Verlagen, in der Schallplattenindustrie und im Instrumentenbauwesen, im Musiktheater, in der Publizistik, beim Rundfunk und Fernsehen sowie im kommunalen Bildungswesen. Bei einigen Berufen – Tonmeister, Theorielehrer, Dozent für Musik- pädagogik – ist Musikwissenschaft ein nicht obligates, so doch erwünschtes Zweit- studienfach.

### III

#### *Teildisziplinen der Musikwissenschaft*

1. Die Musikwissenschaft gliedert sich in Musikhistorie, systematische Musikwis- senschaft und Musikethnologie (Musikalische Volks- und Völkerkunde, Vergleichende Musikwissenschaft). Die systematische Musikwissenschaft und die Musik- ethnologie sind an den deutschen Universitäten (im Unterschied etwa zu den österreichischen) unterrepräsentiert. Die Forderung, daß an den musikwissenschaft- lichen Instituten die Musikgeschichte durch systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie ergänzt werden müsse, liegt also nahe, zielt aber keineswegs auf eine Reduktion der Historie, denn auch deren Aufgaben sind nicht geringer, son- dern – bei wachsender Spezialisierung – umfassender und differenzierter geworden (das gilt in methodologischer wie in stofflicher Hinsicht; zu denken wäre etwa an die populäre und die triviale Musik).

2. Die Systematische Musikwissenschaft umfaßt die (physikalische, physiologi- sche und psychologische) Akustik, die Musikpsychologie (und Musiktherapie), die Musiksoziologie (sofern darunter empirische Sozialforschung, nicht Sozialgeschichte der Musik verstanden wird) sowie die Musiktheorie und -ästhetik (in denen aller- dings gegenwärtig die historische Orientierung vorherrscht) und schließlich Teile der

Musikpädagogik (soweit sie aus angewandter Psychologie erwächst). Sie kann als Disziplin begriffen werden, deren Teile – von der physikalischen Akustik über die Musikpsychologie bis zur Musikästhetik – aufeinander aufbauen (obwohl in der bisherigen Wissenschaftsgeschichte eine relativ selbständige Entwicklung überwog).

Niemand vermag die Systematische Musikwissenschaft (der Sammelbegriff bezeichnet einstweilen, trotz einiger Ansätze zu systematischer Gliederung, eine Vielzahl mehr oder minder heterogener Teilfächer) als Ganzes zu beherrschen. Die Akzentuierung müßte daher von Universität zu Universität wechseln.

Die Musiksoziologie ist einerseits Sozialgeschichte der Musik (und als solche in die Musikhistorie integrierbar), andererseits ein Teilgebiet der Systematischen Musikwissenschaft in sachlicher und methodologischer Nähe zur Musikpsychologie (ein großer Teil der heute dringlich erscheinenden Probleme ist sozialpsychologischer Natur). Die Sozialgeschichte der Musik wäre durch entsprechende Schwerpunkte bei manchen Planstellen für Musikgeschichte zu berücksichtigen. Zur Entwicklung des systematischen Teils (in Zusammenhang mit der Musikpsychologie) genügt wegen der hohen Kosten empirischer Untersuchungen nicht die Einrichtung von Planstellen für die Lehre (obwohl sie zunächst das dringlichste Desiderat ist); erforderlich ist vielmehr die Gründung von Instituten mit angemessenem Etat oder eine fest etablierte Kooperation mit psychologischen und/oder soziologischen Instituten.

Die Förderung der Systematischen Musikwissenschaft wird dadurch erschwert, daß es einstweilen an Nachwuchs mangelt, so daß das schwierige Problem zu lösen bleibt, daß man zwar einerseits mit der institutionellen Etablierung der Disziplin kaum noch warten kann, andererseits aber die Gefahr vermeiden muß, durch Besetzung von Stellen mit nicht genügend qualifizierten Wissenschaftlern das Ansehen des Fachs und dessen wissenschaftliche Zukunft zu gefährden.

3. Die Musikethnologie erforscht Kulturen, in denen die Musik ausschließlich oder nahezu ausschließlich mündlich überliefert wird, also erstens die Musik außereuropäischer Hochkulturen (China, Japan, Indien, persisch-arabischer Kulturkreis) – deren Untersuchung sich teilweise, sofern sie sich auf Traktate, Chroniken und andere schriftliche Dokumente stützt, methodologisch von der Musikhistorie als der Historie der europäischen Musik kaum unterscheidet –, zweitens die musikalischen Traditionsbestände mittlerer und „niederer“ außereuropäischer Kulturen (in denen historische Rückschlüsse schwierig und unsicher sind) sowie drittens die Überlieferung der europäischen Volksmusik. Sachliche und methodologische Bedingungen – etwa der Zwang zu ungewöhnlichen Sprachkenntnissen oder die schroffe Differenz zwischen dem Studium chinesischer Traktate und der Erforschung der Musik einer melanesischen Dorfkultur in anthropologischem Kontext – erfordern eine weitgehende Spezialisierung, so daß bei der Einrichtung von Stellen für Musikethnologen entschieden werden sollte, welchen Teilbereich der Disziplin man meint.

#### IV

##### *Magisterexamen und Regelstudienzeit*

Angesichts der Kapazitätsprobleme, von denen die Universitäten bedrängt werden, ist mit der Einführung einer Regelstudienzeit von acht Semestern zu rechnen,

die mit dem Magisterexamen abgeschlossen wird. Zur Promotion wird nur noch zugelassen, wer die Magisterprüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „gut“ absolviert hat.

1. Die musikalische und musiktheoretische Vorbildung der Studenten ist jedoch oft so schwach, daß ein musikwissenschaftliches Studium in acht Semestern nicht sinnvoll abgeschlossen werden kann. Zwei Auswege aus der Schwierigkeit sind gangbar: Entweder führt man ein zweisemestriges Propädeutikum ein, das jedoch aus rechtlichen Gründen vermutlich nicht verbindlich gemacht werden kann, oder man partizipiert durch die Einrichtung eines teilweise gemeinsamen Grundstudiums von Musikwissenschaftlern und Schulmusikern (vgl. unten Abschnitt VI, 1–2) an der fachlichen Aufnahmeprüfung der Musikhochschulen. Daß die zweite Lösung nicht an sämtlichen Universitäten möglich ist, sollte kein Grund sein, sie prinzipiell zu verwerfen.

2. Da von einem Musikwissenschaftler in der Berufspraxis einstweilen immer noch der Doktorgrad erwartet wird, bedeutet die Einführung des Magisterexamens als Regelabschluß eine Schmälerung der Berufschancen. Dem Magistertitel mangelt es an öffentlicher Geltung; und zu erwägen wäre, ob nicht (unter Verdrängung von humanistischen Motiven durch pragmatische) der Ausdruck „Magister“, der bei Uneingeweihten Befremden erregt, durch die Bezeichnung „Diplom“, deren Prestige in der Umgangssprache fest etabliert ist, ersetzt werden sollte.

3. Die Tendenz, die „Nobilitierung“ des Doktorgrades mit einer Abschaffung der Habilitation – oder mindestens der Habilitationsschrift – zu verbinden, also das Magisterexamen zu einer „kleineren“ Promotion und die Promotion zu einer „kleineren“ Habilitation zu erheben, ist nicht unbedenklich, denn der Verzicht auf die Habilitationsschrift bedeutet einerseits eine Einbuße der Forschung und andererseits eine Schmälerung des Fundus, aus dem heraus die akademische Lehre bestritten wird.

## V

### *Musikwissenschaft als Doppelhauptfach*

Die Institution des Doppelhauptfachs Musikwissenschaft (analog zu den Doppelhauptfächern, die sich aus einer literaturwissenschaftlichen und einer linguistischen Disziplin zusammensetzen) sollte an sämtlichen Universitäten eingerichtet werden, und zwar in der Form, daß zwei der drei Teildisziplinen (Musikgeschichte, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie) zusammen ein Doppelhauptfach bilden, wobei Musikgeschichte für Musikethnologen und Systematische Musikwissenschaftler obligat wäre, während umgekehrt der Musikhistoriker zwischen Systematischer Musikwissenschaft und Musikethnologie die Wahl hätte, aber eine der beiden Teildisziplinen wählen müßte.

Voraussetzung ist allerdings, daß eine Promotion, ein Magisterexamen oder ein anderer Abschluß des Regelstudiums in nur zwei Fächern ausgeschlossen bleibt, daß also ein drittes Fach neben den musikwissenschaftlichen Teildisziplinen studiert werden muß.

Die Konstruktion des Doppelhauptfachs Musikwissenschaft hat gegenüber ande-

ren Regelungen (den extremen und der methodologischen Integration des Fachs abträglichen Lösungen nämlich, daß Musikethnologie und Systematische Musikwissenschaft entweder völlig selbständige Fächer ohne Zwangskoppelung an die Musikgeschichte oder aber unselbständige Teilbereiche einer primär als Musikgeschichte etablierten Musikwissenschaft sind) den Vorzug, daß sie erstens den Gegensatz zwischen den Postulaten, daß das Studium der Musikwissenschaft spezialisierter und daß es umfassender werden müsse, wenn nicht gänzlich aufhebt, so doch fühlbar mildert.

Zweitens rechtfertigt sie – unter dem Gesichtspunkt der Lehre – die Etablierung der Systematischen Musikwissenschaft o d e r der Musikethnologie an sämtlichen Universitäten. (Das „oder“ mit einem „und“ zu vertauschen, dürfte erst sinnvoll sein, wenn man zugleich die Teilung der Musikgeschichte in eine ältere und eine neuere Abteilung fordert.)

Drittens kann die Forderung, daß durch das Studium von Nebenfächern wissenschaftliche Einseitigkeit verhindert werden soll – eine Forderung, an der trotz mancher Vorzüge des davon abweichenden Konzepts der amerikanischen Universitäten festzuhalten wäre – auch durch nur ein „fremdes“ Nebenfach genügend erfüllt werden.

## VI

### *Musikwissenschaft und Musikpädagogik*

1. Musikwissenschaft und Musikpädagogik sind aufeinander angewiesen; deshalb ist es dringlich, daß an die Stelle bildungspolitischer Machtkämpfe über den Primat der Erziehungs- oder der Fachwissenschaft eine sachbezogene Kooperation beider Fächer tritt. Ein möglicher Schritt zu einer solchen Kooperation ist für den Bereich der Schulmusik die gemeinsame Entwicklung von Studiengängen, die einerseits differenziert genug sind, um dem sehr breit gewordenen Spektrum musikpädagogischer Methoden- und Sachschwerpunkte nicht Gewalt anzutun, und die andererseits so flexibel sind, daß sie die jeweiligen örtlichen Kooperationsmöglichkeiten ausschöpfen. Die Einrichtung von teilweise gemeinsamen Studiengängen für das Grundstudium der Musikwissenschaft und aller Stufen der Musiklehrer-Ausbildung (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) dürfte möglich und sinnvoll sein, unabhängig davon, ob die Musiklehrer-Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen, Pädagogischen Universitätsinstituten oder Musikhochschulen erfolgt. Für die nicht selten mangelhafte musikalisch-praktische Fundierung des musikwissenschaftlichen Studiums wären solche partiell gemeinsamen Studiengänge ebenso nützlich wie für die oft postulierte Stärkung des Wissenschaftscharakters der musikpädagogischen Ausbildung.

2. Die Einrichtung eines partiell gemeinsamen Grundstudiums würde der Tendenz zur Gründung von Gesamthochschulen entgegenkommen, ohne daß jedoch Musikwissenschaft und Musikpädagogik organisatorisch zusammengeschlossen werden sollten, weder in der Größenordnung eines Instituts noch in der eines Fachbereichs. Die Musikwissenschaft würde sachliche Einbußen erleiden, wenn sie aus der essentiellen Verbindung mit anderen Fächern der (früheren) Philosophischen Fakultät

täten herausgelöst würde; für die Musikpädagogik ist die Nähe zur praktischen Musikausbildung und zur Pädagogik notwendig. Der Vielfalt der sachlich notwendigen fachübergreifenden Beziehungen, der sachlich sinnvollen Akzentuierungen und der realen Kooperationsmöglichkeiten kann kein einheitliches Organisationsmodell, sondern nur ein breites Spektrum regional und lokal unterschiedlicher Lösungen gerecht werden.

3. Im Hauptstudium (ab 5. Semester) sollte das Studium der Musikwissenschaft als Hauptfach vom musikwissenschaftlichen Unterricht für Musikpädagogen sowohl inhaltlich und methodologisch als auch personell getrennt sein. Durch die Tendenz, die Kapazität der universitären Musikwissenschaft auch für die musikpädagogische Ausbildung zu nutzen, darf der wissenschaftliche Charakter des musikwissenschaftlichen Hauptfachstudiums nicht gefährdet werden.

4. Die Möglichkeit, daß Musikpädagogen Musikwissenschaft als wissenschaftliches Beifach studieren, sollte überall bestehen. Für Musiklehrer der Kollegstufe müßte Musikwissenschaft mindestens obligatorisches Beifach sein, wenn nicht sogar Hauptfach, das durch eine pädagogisch-didaktische und musikalisch-praktische Ausbildung zu flankieren wäre.

5. Vorstellbar wäre – im Rahmen einer Gesamthochschule – eine Ausbildung von Musiklehrern, bei welcher der Akzent des Studiums, ohne Vernachlässigung der anderen notwendigen Teilgebiete, entweder auf die musikalische Praxis, die Fachdidaktik bzw. Fachpädagogik oder die Musikwissenschaft gelegt werden könnte. Das besagt jedoch nicht, daß die Musikwissenschaft zu einer bloßen Hilfsdisziplin für die Lehrerbildung werden dürfte. Der Begriff der Hilfsdisziplin wirkt wechselseitig und impliziert, daß die Hilfsfunktion für andere Fächer auf der ungeschmälernten wissenschaftlichen Selbständigkeit der jeweiligen Disziplin aufbauen kann.

6. Ein Schulmusikstudium mit einem Akzent auf Musikwissenschaft wäre eine vernünftige Kompromißlösung in dem Streit, ob Musikwissenschaft als Staatsexamensfach, d. h. als Qualifikation für das Schulfach Musik gelten soll oder nicht (abgesehen von dem Sonderfall des Kollegstufenfachs Musikwissenschaft), ob es sich dabei um ein bloßes Ausweichen von Studenten vor den musikalisch-praktischen Anforderungen des Schulmusikstudiums handelt (was durch entsprechende Eingangsbedingungen für alle Studienrichtungen Musik, also auch Musikwissenschaft, verhindert werden könnte) oder um eine angemessene Qualifikation, die zwar anders ist als die gewohnten, aber darum nicht schlechter zu sein braucht.

## VII

### *„Konzentration“ der Musikwissenschaft*

Der Vorschlag, die Musikwissenschaft an wenigen Universitäten zu „konzentrieren“, um ein umfassenderes Studium (sowohl der älteren und der neueren Musikgeschichte als auch der Systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie) möglich zu machen, verdient Mißtrauen.

1. Die Musikwissenschaft ist seit ihrer Teilnahme an der Ausbildung der Musikpädagogen kein „kleines Fach“ mehr, dessen Daseinsrecht einer in statistischen

Kategorien denkenden Behörde zweifelhaft erscheinen könnte, sondern mit einem Durchschnitt von 80 Studenten pro Institut eine Disziplin mittlerer Größe.

2. Die „Konzentration“ könnte – auch wenn sie zunächst nicht so gemeint sein sollte – zu einer bloßen Reduktion des Fachs führen, indem man zwar zunächst „zusammenzieht“, aber dann nicht – oder nur zögernd – „ergänzt“.

3. Ein umfassenderes musikwissenschaftliches Studium würde auch durch die Einrichtung von Planstellen für Systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie an sämtlichen Universitäten und durch die Zulassung der Musikwissenschaft als Doppelhauptfach genügend gewährleistet.

4. Nicht die Zusammenziehung der Musikwissenschaft auf einige Universitäten, sondern die Verbindung der universitären Musikwissenschaft mit der Musikhochschule und/oder der Pädagogischen Hochschule sollte ein Kriterium bei der Einrichtung musikwissenschaftlicher Seminare sein.

5. Die Tendenz der Studenten ist eindeutig: die meisten Studenten der Musikwissenschaft sammeln sich einerseits in den großen Städten mit einem reichen Musikleben, andererseits an Universitäten in Städten mit einer Musikhochschule und/oder einer Pädagogischen Hochschule. Zu dem Versuch einer Gegensteuerung gegen diesen Trend besteht kaum Grund, und er wäre wahrscheinlich vergeblich. Andererseits sollten musikwissenschaftliche Institute in Universitäten, die in kleineren Städten ohne Musikhochschule oder Pädagogische Hochschule liegen, keineswegs aufgelöst oder ausgetrocknet werden, denn keine historisch-philologische Fakultät kann es sich ohne Gefährdung ihrer Substanz leisten, auf die Kunstwissenschaften zu verzichten, und keine Musikkultur, die sich nicht auf blindes Musikmachen und musikalischen Prestigekonsum beschränken möchte, kommt ohne die Vermittlung wissenschaftlich fundierter musikalischer Bildung auch in kleineren Städten aus.

6. Das Fach Musikwissenschaft würde durch Konzentration an wenigen Universitäten den Studenten, die es an den übrigen als Nebenfach wählen oder sich für das Fach als Nebenhörer einschreiben möchten, entzogen.

7. Die Musikwissenschaft kann den Gedanken des Studium generale – der die Vorstellung einschließt, daß sie an jeder Universität vertreten ist – nicht preisgeben, ohne ihr Daseinsrecht zu schmälern: Als Interpretation eines Stücks kultureller Überlieferung richtet sie sich an eine über Fachkreise weit hinausgehende Öffentlichkeit.